Checkliste für den Beginn von KAoA-STAR an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten GG, HK, KME, SE in der Jahrgangsstufe 8 bzw. zu Beginn der Berufspraxisstufe

Der Auftrag der umfassenden Information zu KAoA-STAR und die Steuerung dieses Prozesses liegen bei der Einzelschule.

☐ Abstimmung zur Terminierung und Tagesordnung der Elterninformationsveranstaltung zur Beruflichen Orientierung (insbesondere mit dem Integrationsfachdienst (IFD), dem Träger des KAoA-Standardelements „Potenziale entdecken“ und der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit).

☐ Verschicken der Einladung zur Elterninformationsveranstaltung durch die Schule.

☐ Durchführung der Elterninformationsveranstaltung (Die Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung der Schule.)

☐ Im Nachgang zur Elterninformationsveranstaltung werden die Einwilligungserklärungen zum Standardelement „Potenziale entdecken“ und zu KAoA-STAR allen Eltern zur Verfügung gestellt.

ACHTUNG: Die Einwilligungserklärung für KAoA-STAR ersetzt nicht die Einwilligungserklärung von „Potenziale entdecken“. Daher müssen zwei Einwilligungserklärungen durch die Eltern unterschrieben werden.

☐ Unterschriebene Einwilligungserklärungen zu KAoA-STAR bis zu den Herbstferien einsammeln. An KAoA-STAR dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, bei denen eine unterschriebene Einwilligungserklärung zu KAoA-STAR vorliegt.

☐ Die Einwilligungserklärungen werden durch die Schule aufbewahrt. Der Integrationsfachdienst (IFD) bekommt eine Kopie der KAoA-STAR-Einwilligungserklärung.

☐ Meldung der Teilnehmendenzahlen an KAoA-STAR für die Jahrgangsstufe 8 bzw. die Berufspraxisstufe erfolgt an die zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAoA. Die Schulaufsicht schreibt hierzu die Schulen an.

☐ KAoA-STAR beginnt i. d. R. mit der ersten Berufswegekonferenz nach dem Standardelement „Potenziale entdecken“ oder beim Förderschwerpunkt Sehen i. d. R. mit der Feststellung des Funktionalen Sehvermögens. Beim Erstkontakt händigt der IFD den Eltern das Stammdatenblatt und das Merkblatt zum Sozialdatenschutz aus. Die erste Berufswegekonferenz sollte spätestens bis zum Ende des 1. Halbjahres durchgeführt werden.

☐ Das ausgefüllte Stammdatenblatt KAoA-STAR wird an die zuständige IFD-Fachkraft durch die Schule weitergeleitet.

☐ Eine regelmäßige Abstimmung mit dem IFD zur Umsetzung aller weiteren Standardelemente KAoA-STAR an der Schule (ggf. im Rahmen eines Jahresplanungsgespräches) und Meldung von BFE und Praktikumszeiten ist notwendig.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Bundesagentur für Arbeit

LVR Qualität für Menschen

LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.